

Information

Erkrankung beim Prüfungstermin

Sehr geehrte Studierende,

ein Rücktritt von einer Prüfung ist nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes möglich. Der häufigste Grund ist eine Erkrankung. Diese ist

innerhalb von drei Werktagen nach dem Prüfungstermin durch ärztliches Attest zu belegen (§ 12 Abs. 4 der PrüfO).

Das **Attest** sowie das erforderliche **Begleitschreiben** (Begleitschreiben zur Vorlage einer krankheitsbedingten Prüfungsunfähigkeit), reichen Sie wie folgt ein:

- ausschließlich digital per E-Mail
- bei Ihrer jeweiligen Jahrgangsbetreuerin bzw. der für die Prüfung zuständigen Jahrgangsbetreuerin

Sofern die jeweilige Arztpraxis kein digitales Attest ausstellt, genügt ein farbiger Scan.

Achtung: Dies muss farbige und als Anlage, nicht direkt in der Mail, übermittelt werden.

Achtung: Die Atteste müssen vom Arzt unterschrieben und mit einem Praxisstempel versehen sein!

Aus dem ärztlichen Attest und dem Begleitschreiben muss hervorgehen:

- Name und Matrikelnummer
- Prüfungsdatum (Tag der Prüfung) und Modulname
- Dauer der Erkrankung

Falls das ärztliche Attest nicht fristgerecht, ohne Unterschrift und Praxistempel oder gar nicht im Studiendekanat eingeht, wird der Prüfungsversuch als „nicht bestanden“ gewertet.

Das Begleitschreiben finden Sie hier: <https://www.mhh.de/medizinstudium/infos-und-vordrucke>

Falls Sie während eines Moduls bei Veranstaltungen mit Anwesenheitspflicht erkranken, können Sie an der jeweiligen Prüfung nicht teilnehmen, wenn Ihnen die Voraussetzungen nach § 17 der Studienordnung dafür fehlen oder eine einmalige Pflichtveranstaltung nicht besucht werden konnte.

Eine persönliche Abgabe des Attestes im Studiendekanat ist nicht möglich.

Ihr Studiendekanat